

## Ordnung für das Gesundheitszentrum Riehen

Vom 17. Juni 2009 (Stand 1. Januar 2010)

### *Der Einwohnerrat Riehen*

erlässt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission für Gesundheit und Finanzfragen (GEF) folgende Ordnung für das Gesundheitszentrum Riehen:

#### **§ 1**            *Grundsatz*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Riehen sorgt für die Einrichtung und den Betrieb eines ambulanten Gesundheitszentrums in Riehen mit Notfallabdeckung und ergänzendem stationärem Angebot im Bereich der Betagten- und Krankenpflege.

#### **§ 2**            *Vernetzung mit anderen Dienstleistungen*

<sup>1</sup> Das Gesundheitszentrum bildet Teil eines gut vernetzten Angebots von vielfältigen medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen sowie Aktivitäten zur Gesundheitsförderung.

#### **§ 3**            *Koordination mit dem Kanton*

<sup>1</sup> Der Gemeinderat sorgt für die erforderliche Koordination mit dem Kanton, namentlich was die akutmedizinische Spitalversorgung der Riehener Bevölkerung betrifft.

#### **§ 4**            *Trägerschaft und Beiträge der Einwohnergemeinde*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde kann sich an der Trägerschaft des Gesundheitszentrums beteiligen.  
<sup>2</sup> Sie kann ferner Deckungsbeiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen des Gesundheitszentrums, wie beispielsweise erweiterte Öffnungszeiten, Notfallabdeckung oder Hausbesuche, gewähren. Das Nähere wird in einem Leistungsauftrag geregelt.

#### **§ 5**            *Schlussbestimmungen*

<sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen in einem Reglement und bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Ordnung. <sup>1)</sup>  
<sup>2</sup> Mit dem Wirksamwerden dieser Ordnung wird die Ordnung für das Spital Riehen vom 29. Oktober 2008 <sup>2)</sup> aufgehoben.

### Publikation und Volksabstimmung

Dieser Beschluss wird publiziert und den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung der Initiative und Annahme des Gegenvorschlags zum Entscheid vorgelegt. <sup>3)</sup> Wird die Initiative zurückgezogen, so unterliegt die Ordnung für das Gesundheitszentrum Riehen dem Referendum.

<sup>1)</sup> Wirksam seit 1. 1. 2010.

<sup>2)</sup> RiE 332.400. (Titel und Datum redaktionell berichtigt.)

<sup>3)</sup> Angenommen in der Gemeindeabstimmung vom 6. 9. 2009.

**Änderungstabelle - Nach Beschluss**

<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Element</b>	<b>Änderung</b>	<b>Fundstelle</b>
17.06.2009	01.01.2010	Erlass	Erstfassung	KB 20.06.2009

**Änderungstabelle - Nach Artikel**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>	<b>Fundstelle</b>
Erlass	17.06.2009	01.01.2010	Erstfassung	KB 20.06.2009